

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 13.11.2017,
Beginn: 18:30, Ende: 19:30, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck befangen bei TOP 11 ö

CDU

Herr Hans Faulhaber

Herr Wolfram Gothe

Frau Dr. Eva Gredel

anwesend bis TOP 14 ö

Herr Bernd Kieser

Herr Christian Mildenberger

Herr Uwe Schmitt

Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel

Herr Jürgen Meyer

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

JL

Herr Schönberg Karl-Heinz

FW

Herr Jens Gredel

anwesend ab TOP 8 ö

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

Herr Thomas Zoepke

GLB

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

Verwaltung

Herr Reiner Haas

Herr Robert Raquet

Herr Jochen Ungerer

Frau Andrea Zanner

Schriftführer

Herr Christian Stohl

Abwesend

CDU

Herr Wolfgang Reffert

GLB

Frau Dr. Eva Franz

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [26.10.2017](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [10.11.2017](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens [12](#) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde Gemeinderat Teske verabschiedet. Bürgermeister Dr. Göck und Gemeinderat Mildenberger dankten ihm für das in der Vergangenheit Geleistete.

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung Personalangelegenheiten behandelt wurden.

TOP: 2 öffentlich

Gemeinderatsdienst - Nachrücken von Herrn Karl-Heinz Schönberg in den Gemeinderat und seine Verpflichtung

2017-0157

Bei der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 ist Herr Maurizio Teske auf dem Wahlvorschlag der Jungen Liste (JL) in den Gemeinderat gewählt worden. Mit Ablauf des 31.10.2017 ist Herr Teske wegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 16 GemO aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Da die als erste Ersatzkandidatin festgestellte Bewerberin Carolin Riese verzogen ist, rückt der bei der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 als nächster Ersatzkandidat der JL festgestellte Bewerber

Karl-Heinz Schönberg

Mondweg 4

in den Gemeinderat nach.

Herr Schönberg hat mit Schreiben vom 24.10.2017 mitgeteilt, dass er bereit ist, das durch Ausscheiden des Gemeinderats Maurizio Teske frei gewordene Amt als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Brühl anzunehmen. Ihm sind keine Umstände bekannt, die ihn an der Übernahme des Amtes hindern.

Nachdem festgestellt ist, dass Hinderungsgründe im Sinne des § 29 der Gemeindeordnung nicht bestehen, wurde der neue Gemeinderat durch den Bürgermeister öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet. Er wies ihn zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte ihn über die ihm aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten.

Sodann wurde ihm die Verpflichtungsformel vorgelesen.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Hierauf wurde dem Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

TOP: 3 öffentlich
Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses
2017-0158

Beschluss:

Im Wege der Einigung werden aufgrund § 40 der Gemeindeordnung zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Verwaltungsausschusses bestellt:

	Ordentliche Mitglieder	Reihenfolge-Stellvertreter
CDU	Kieser Bernd Faulhaber Hans Till Michael Reffert Wolfgang	Dr. Gredel Eva Mildenberger Christian Schmitt Uwe Gothe Wolfram
SPD	Hufnagel Hans Schnepf Roland Meyer Jürgen	Rösch Gabriele Zelt Hans
FW	Sennwitz Heidi Stauffer Claudia Zoepke Thomas	Gredel Jens Calero Löser Ursula
GLB	Frank Peter Grüning Ulrike	Dr. Franz Eva
JL	Schönberg Karl-Heinz	

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Fraktion der Jungen Liste stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Herrn Karl-Heinz Schönberg in den Gemeinderat, den Verwaltungsausschuss innerhalb ihrer Fraktion, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

Die Mitglieder eines beschließenden Ausschusses werden widerruflich bestellt. Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird, d.h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird.

Der Gemeinderat kann jedoch nicht mehrheitlich beschließen, dass ein einzelner Gemeinderat durch einen anderen ersetzt wird. Er kann nur eine Neubildung beschließen.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge bestellt.

TOP: 4 öffentlich

Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Technik und Umwelt

2017-0159

Beschluss:

Im Wege der Einigung werden aufgrund § 40 der Gemeindeordnung zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Ausschusses für Technik und Umwelt bestellt:

	Ordentliche Mitglieder	Reihenfolge-Stellvertreter
CDU	Faulhaber Hans Gothe Wolfram Till Michael Schmitt Uwe	Dr. Gredel Eva Mildenberger Christian Kieser Bernd Reffert Wolfgang
SPD	Schnepf Roland Rösch Gabriele Zelt Hans	Hufnagel Hans Meyer Jürgen
FW	Gredel Jens Sennwitz Heidi Stauffer Claudia	Zoepke Thomas Calero Löser Ursula
GLB	Frank Peter Grüning Ulrike	Dr. Franz Eva
JL	Schönberg Karl-Heinz	

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Fraktion der Jungen Liste stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Herrn Karl-Heinz Schönberg in den Gemeinderat, den Ausschuss für Technik und Umwelt innerhalb ihrer Fraktion, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

Die Mitglieder eines beschließenden Ausschusses werden widerruflich bestellt. Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird, d.h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird.

Der Gemeinderat kann jedoch nicht mehrheitlich beschließen, dass ein einzelner Gemeinderat durch einen anderen ersetzt wird. Er kann nur eine Neubildung beschließen.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge bestellt.

TOP: 5 öffentlich

**Bestellung der Mitglieder des Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses
2017-0160**

Beschluss:

Im Wege der Einigung werden aufgrund § 40 der Gemeindeordnung zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses bestellt:

	Ordentliches Mitglied	Reihenfolge-Stellvertreter
CDU	Till Michael Schmitt Uwe Gothe Wolfram Reffert Wolfgang	Kieser Bernd Dr. Gredel Eva Faulhaber Hans Mildenberger Christian
SPD	Schnepf Roland Rösch Gabriele Hufnagel Hans	Zelt Hans Meyer Jürgen
FW	Sennwitz Heidi Stauffer Claudia Calero Löser Ursula	Gredel Jens Zoepke Thomas
GLB	Frank Peter Dr. Franz Eva	Grüning Ulrike
JL	Schönberg Karl-Heinz	

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Fraktion der Jungen Liste stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Herrn Karl-Heinz Schönberg in den Gemeinderat, den Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschuss innerhalb ihrer Fraktion, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

Die Mitglieder eines beschließenden Ausschusses werden widerruflich bestellt. Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird, d.h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird.

Der Gemeinderat kann jedoch nicht mehrheitlich beschließen, dass ein einzelner Gemeinderat durch einen anderen ersetzt wird. Er kann nur eine Neubildung beschließen.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge bestellt.

TOP: 6 öffentlich
Bestellung der Mitglieder des Arbeitskreises "Lokale Agenda 21"
2017-0161

Beschluss:

In den Arbeitskreis „Lokale Agenda 21“ werden berufen:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU	Kieser Bernd Reffert Wolfgang	Till Michael Gothe Wolfram
SPD	Rösch Gabriele Zelt Hans	Hufnagel Hans Meyer Jürgen
FW	Gredel Jens Zoepke Thomas	Sennwitz Heidi Stauffer Claudia
GLB	Dr. Franz Eva	Grüning Ulrike
JL	Schönberg Karl-Heinz	

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat hat am 01.12.1998 beschlossen, einen Arbeitskreis aus Gemeinderäten aller Fraktionen zu bilden, der in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ein Konzept zur Einleitung des Agenda-Prozesses erarbeitet.

Die Junge Liste stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Herrn Karl-Heinz Schönberg in den Gemeinderat, den Arbeitskreis „Lokale Agenda 21“ wie im Beschlussvorschlag aufgeführt zu ändern.

TOP: 7 öffentlich
Vertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Bildungszentrum Brühl-Ketsch
2017-0162

Beschluss:

Als weitere Vertreter der Gemeinde Brühl in die Verbandsversammlung des Schulverbandes des „Bildungszentrum Brühl-Ketsch“ werden bestellt:

Fraktion	Vertreter/-in	Stellvertreter/-in
CDU	Till Michael	Mildenberger Christian
SPD	Rösch Gabriele	Zelt Hans

FW	Sennwitz Heidi	Zoepke Thomas
GLB	Grüning Ulrike	Dr. Franz Eva
JL	Schönberg Karl-Heinz	CDU Dr. Gredel Eva

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Bildungszentrum Brühl-Ketsch besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder und aus 10 weiteren Vertretern, von denen 5 auf die Gemeinde Brühl und 5 auf die Gemeinde Ketsch entfallen. Für jeden weiteren Vertreter wird ein Stellvertreter bestimmt. Diese weiteren Vertreter und Stellvertreter werden vom Gemeinderat der Verbandsmitglieder unwiderruflich gewählt. Für die Wahl finden gem. § 13 Abs. 4 GKZ die Regelung des § 40 GemO entsprechende Anwendung.

§ 40 Abs. 2 GemO geht davon aus, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse und damit auch die Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderats in die Verbandsversammlung von Zweckverbänden in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Vorschlag über die personelle Besetzung durch Akklamation zustimmen müssen. Es wird dabei vom Prinzip der demokratischen Repräsentation der Parteien und Wählervereinigungen entsprechend ihrer Stärkeverhältnisse im Gemeinderat ausgegangen.

Kommt keine Einigung über die Zusammensetzung zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten aufgrund von Wahlvorschlägen nach dem Grundgesetz der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt (§ 40 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 10 DVO GemO).

Bei der Verhältniswahl können auch gemeinsame Wahlvorschläge von mehreren Gemeinderatsfraktionen eingereicht werden (Koalition). Hier ist eine Stimme pro Wahlvorschlag abzugeben. Die Sitzverteilung erfolgt nach Sainte-Lague/Schepers. Bei der Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viele Stimmen wie Mitglieder zu wählen sind. Es sind die Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt. Kommt es in beiden Verfahren bei beiden Wahlarten zu Stimmengleichheit, entscheidet das Los. Die Durchführung der Wahl richtet sich nach § 37 Abs. 7 GemO.

Die Junge Liste stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Herrn Karl-Heinz Schönberg in den Gemeinderat, die Vertreter in der Verbandsversammlung, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

TOP: 8 öffentlich
Anträge zum Haushalt 2018
2017-0163

Zum Haushalt 2018 besteht für die Verwaltung, die Fraktionen bzw. Mitglieder des Gemeinderates und den Jugendgemeinderat Gelegenheit, Anträge vorzutragen.

Diskussionsbeitrag:

Der Bürgermeister trägt die großen Positionen vor, die von Seiten der Verwaltung für 2018 im Investitionshaushalt geplant sind. Es folgen die Gemeinderäte Schnepf, Sennwitz, Till und Grüning für ihre Fraktionen, sowie Herr Schönberg als Vertreter der Jungen Liste und zwei Vertreter des Jugendgemeinderates mit ihren Anträgen zum Haushalt 2018. Die Anträge sind der Niederschrift beigelegt.

TOP: 9 öffentlich
Antrag auf Bauvorbescheid: Um- u. Ausbau einer Scheune zu Wohnzwecken, Änderung der Dachform von Sattel- zu Pultdach, Errichtung einer Terrasse mit Überdachung.
Baugrundstück: Friedrichstr. 12, Flst. 367/14
2017-0152

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Antragstellerin: Tiedemann Anja, Brühl

Die Grundstückseigentümerin beantragt in einem Antrag auf Bauvorbescheid die Nutzungsänderung in Form eines Um- und Ausbaus eines bestehenden Scheunengebäudes zu Wohnzwecken, Änderung der Dachform von Sattel- zu Pultdach und die Errichtung einer Terrasse mit Überdachung im hinteren Grundstücksteil auf dem Grundstück Friedrichstr. 12 (Flst.Nr. 367/14).

Das Grundstück liegt im Bereich eines „Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplan“ aus dem Jahre 1953, demnach im Bereich eines einfachen Bebauungsplanes nach § 30 BauGB, und ist daher nach § 34 BauGB (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

In diesem Zusammenhang bittet die Antragstellerin folgende 5 Fragen durch die Bauvoranfrage zu klären:

a.) Um- und Ausbau des bestehenden Scheunengebäudes im hinteren Grundstücksteil zu Wohnzwecken (eine Wohneinheit);

Die Scheune, die in zweiter Reihe an der Grundstücksgrenze zu Flst.Nr. 365/9 (Friedrichstr. 8 – 10) und Flst.Nr. 367 (Friedrichstr. 14) steht, soll zu einem zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus (2 Vollgeschosse, Breite: 12,70 m bzw. 12,97 m, Tiefe: 8,62 m) um- und ausgebaut werden. Die Mauern der Scheune, bis auf das abzutragende Satteldach, bleiben erhalten.

b.) Änderung der Dachform von Sattel- zu Pultdach unter Verringerung der Gebäudehöhe

Die bisherige Scheune hat ein Satteldach mit einer Firsthöhe von 10,20 m. Das geplante Wohnhaus soll ein Pultdach (Höhe vorne: 7,30 m; Höhe hinten: 5,60 m; Dachneigung: 12-13 °) erhalten. Durch die Verringerung der Gebäudehöhe werden die Nachbargrundstücke vergleichsweise sogar besser belichtet.

c.) Errichtung einer Terrasse mit Überdachung im hinteren Grundstücksteil

Im hinteren Grundstücksteil ist über die komplette Grundstücksbreite eine Terrasse (Breite: 12,97 m, Tiefe: 2,50 m) geplant. Ein Teil der Terrasse (5,60 m x 2,50 m) soll überdacht werden.

Aus unserer Sicht sollte die Terrasse an der Grundstücksgrenze zum Nachbar (Flst.Nr. 367/ Friedrichstr. 12) mit einem Sichtschutz versehen werden.

d.) Aufbau einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche

e.) Beheizung und Warmwasserversorgung über elektrisch betriebene Infrarotstrahlungsheizung, Standspeicher und Durchlauferhitzer.

Für die im Antrag gestellten Fragen a) bis c) kann die Zustimmung erteilt werden, die Fragen d) und e) sind baurechtlich nicht von Bedeutung.

Die Gemeindeverwaltung ist der Ansicht, dass sich das Bauvorhaben durchaus auch in die nähere Umgebung einfügt (§ 34 Abs. 1 BauGB).

In der näheren Umgebung finden wir Objekte vor, die ähnlich tief oder sogar noch tiefer bebaut sind (Friedrichstr. 8-10 und Wilhelmstr. 17). Ein Wohnhaus in zweiter Reihe finden wir z.B. in der Friedrich-Ebert-Str. 3 + 3a (2 Vollgeschosse plus Dachgeschoss; Firsthöhe: 7,94 m) vor, wenn man den Straßenzug auf das Karree erweitert.

Andererseits kann vom Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung im Einzelfall abgewichen werden, wenn die Nutzungsänderung eines zulässigerweise errichteten Gewerbe- oder Handwerksbetriebs (Scheune eines ehemaligen Bauers) zu Wohnzwecken dient, städtebaulich vertretbar ist und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist (§ 34 Abs. 3 a BauGB).

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Till begrüßte das Konzept zum Um- und Ausbau der Scheune zu Wohnzwecken in der Friedrichstraße 12, Flst. 367/14. Es wird ein attraktives Einfamilienhaus errichtet, bei dem das Dach sogar niedriger als zuvor ausfällt.

TOP: 10 öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Dachgaube und eines Balkons

Baugrundstück: Ketscher Str. 30, Flst. Nr. 3725

2017-0156

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bauherr: Faulhaber, Heinz-Otto, Brühl

Der Bauherr beantragt im Baugenehmigungsverfahren die Errichtung einer Dachgaube (Breite: ca. 3,80 m, Tiefe ca. 1,50 m lt. Grundrissplänen) und eines Dachbalkons (Breite: 3,60 m, Tiefe ca. 2,75 m) auf dem Grundstück Ketscher Str. 30, Flst. Nr. 3725.

Die Dachgaube, die mit 3,80 m weit unter 70% der Gebäudebreite von 10,0 m beantragt ist, wurde bereits erstellt und ist aufgrund eines Grundsatzbeschlusses des Ausschusses für Technik und Umwelt für Gauben an sich zulässig. Der Balkon ist noch nicht erstellt worden und ist lt. Angaben des Architekten aus Stahl geplant, wie auch die Tragkonstruktion.

Das Bauvorhaben befindet sich nach § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung passt sich das Bauvorhaben in die Umgebungsbebauung an, da sich die Kubatur des Objektes dadurch nicht verändert.

Ob das Dachgeschoss als dritte Wohneinheit genehmigt ist, kann aufgrund nicht vorhandener Bauakten seitens der Gemeinde nicht beurteilt werden.

TOP: 11 öffentlich

Annahme von Spenden

2017-0154

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs verlangt, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausbübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung zugelassen.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

TOP: 12 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

- Keine -

TOP: 13 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 13.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er fragte nach der Baustelle Kindergarten Heiligenhag. Seinem Eindruck nach sei es dort sehr ruhig.

Antwort Ortsbaumeister Haas:

Der Bau gehe dort peu à peu voran, auch wenn derzeit ein Gewerk etwas in Verzug sei.

TOP: 13.2 öffentlich
Gemeinderätin Grüning

Sie wollte wissen, ob weitere Baumpflanzungen im Spätjahr geplant sind.

TOP: 13.3 öffentlich
Gemeinderat Zoepke

Er bemängelte, dass das Dach des Bücherregals undicht sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Hier habe man die Firma letztmalig angemahnt. Wenn dies zu keinem Erfolg führe, würde man das Regal ersatzweise reparieren und der Firma die Kosten in Rechnung stellen, da auf das Bücherregal noch Garantie besteht.

TOP: 13.4 öffentlich
Gemeinderat Zoepke

Er wollte wissen, wann der schlechte Fahrbahnzustand der Hildastraße beseitigt würde.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck führte aus, dass die ganzen Fernwärmeanschlüsse auf dieser abschüssigen Straße zu diesem Zustand geführt hätten. Man überlege, wie man die Hildastraße am besten wieder sanieren könnte, auch über eine Kostenbeteiligung der MVV werde nachgedacht.

TOP: 13.5 öffentlich
Gemeinderätin Rösch

Sie fragte nach Erdarbeiten im Bereich des Friedhofs und der verlängerten Friedensstraße. Hier gebe es einige Gerüchte in Brühl.

Antwort Ortsbaumeister Haas:

Das eine sei die Ausgleichsmaßnahmen für den Sportpark Süd und an einer anderen Stelle seien Kabelverlegungen vorgenommen worden.

TOP: 14 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 14.1 öffentlich
Herr Gaisbauer

Er wollte den Sachstand in Sachen Geothermie wissen. Seiner Meinung nach verharre hier die Gemeinde wie das Kaninchen vor der Schlange.

Antwort des Bürgermeisters:

Das Grundstück für den Sportpark Süd ist wieder in Besitz der Gemeinde, andere Gegenstände, die noch darauf noch liegen, wurden vom Gerichtsvollzieher der Gemeinde zugesprochen und kommen zur Verwertung. Das Wasserbecken werde im Rahmen der Bauarbeiten des Sportparks Süd zurückgebaut. Der Pachtvertrag für das Hauptgrundstück sei gekündigt, aber es gebe keine Reaktion auf die Kündigung vom Insolvenzverwalter. Dazu gebe es zwei Meinungen: Keine Antwort des Insolvenzverwalters könne die Annahme und damit die Wirksamkeit der Kündigung bedeuten, die andere Rechtsauffassung ist, dass hier eine Räumungsklage notwendig sei, weil die Kündigung nicht explizit bestätigt wurde.

Hier berate man sich weiter mit den Anwälten. Vom Bergamt sei derzeit kein Rückbau angeordnet, da nach Ansicht des Bergamtes von einem ordentlich verschlossenen Bohrloch keine Gefahr ausgehe.

TOP: 14.2 öffentlich

Herr Hünigerle

Er wollte hier wissen, ob das Bohrloch regelmäßig auf Korrosion oder Leckagen überprüft würde. Er wies hier aus Erfahrung in Bellheim hin, wo es wohl eine Leckage gegeben habe sowie den Druckanstieg bei dem Bohrloch in Basel.

Antwort des Bürgermeisters:

Er sagte zu, beim Bergamt bezüglich dieser zwei Fälle nachzufragen.

TOP: 14.3 öffentlich

Herr Hünigerle

Er wollte wissen, wie es um neue Nutzungslösungen steht, die der Bürgermeister in einem Interview im Mai angedeutet habe.

Antwort des Bürgermeisters:

Hier gebe es verschiedene Möglichkeiten und Ideen, das heiße Wasser aus dem Bohrloch zu nutzen, aber noch kein konkretes Projekt. Auf Nachfrage nannte er als Beispiel für die mögliche Wärmenutzung die Nutzung des Warmwassers zur Klärschlamm-trocknung oder zum Betreiben von Gewächshäusern in unmittelbarer Nähe.